

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers und Hermann Grupe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Wie werden die niedersächsischen Wälder fit gemacht?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers und Hermann Grupe (FDP), eingegangen am 29.03.2019
- Drs. 18/3387
an die Staatskanzlei übersandt am 02.04.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 10.04.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Pressemitteilung vom 09.10.2018 wird Ministerin Barbara Otte-Kinast zitiert, dass man die Wälder fit machen müsse, um sie zu erhalten. Die Pressemitteilung vom 01.11.2018 trägt dieses Ansinnen auch im Titel („Forstministerin Barbara Otte-Kinast: ‚Die Wälder fit für die Zukunft machen‘“).

In einer weiteren Pressemitteilung vom 11.12.2018 macht Ministerin Barbara Otte-Kinast deutlich, dass ihr Ministerium erhebliche Fördergelder von Bund und Land bereitstelle und dass sie die Waldbesitzer nicht allein lasse.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land hat nach dem Sturm „Friederike“ im Frühjahr 2018 ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit verstärkten Hilfen, Fördermaßnahmen und Sonderregelungen für geschädigte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aufgestellt. Im Laufe des vergangenen Jahres wurde das Hilfspaket um Maßnahmen erweitert, die der Bewältigung der Folgen der langanhaltenden Dürre und der großen Bedrohung der Wälder durch die Borkenkäfer dienen. Für 2019 hat der Landtag kurzfristig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro für die Bewältigung der Schäden, insbesondere für die erhebliche Gefahr einer weiteren großflächigen Borkenkäferkalamität, zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden als „Soforthilfe“ eingesetzt und greifen umgehend für weitere gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Borkenkäferausbreitung. Das Bündel an Hilfen wird ständig mit notwendigen und geeigneten Maßnahmen erweitert, um die Waldbesitzenden bei der Bewältigung der Schadereignisse zu unterstützen und die Schäden zu begrenzen. In den kommenden Jahren erhält die Wiederbewaldung zerstörter Waldflächen eine besondere Prioritätensetzung. Die Fördermittel stehen für einen naturnahen Waldumbau mit dem Ziel bereit, die Wälder mittel- bis langfristig in standortgemäße, klimastabile und widerstandsfähige Mischbestände zu entwickeln.

1. Welche Maßnahmen wurden genau unternommen und sind noch geplant, um die niedersächsischen Wälder „fit zu machen“?

I. Im Jahr 2018 eingeleitetes Hilfspaket

Zu den flankierenden Maßnahmen zur Bewältigung der Kalamitäten gehören u. a.

- steuerliche Vergünstigungen und Verfahrensvereinfachungen für Forstbetriebe,

- Ausnahmegenehmigungen beim Transport von Windwurfholz zur effizienteren Nutzung vorhandener Transportkapazitäten,
- die Beschaffung von fernerkundungsbasierten Informationen in Form von Satellitenbildern,
- Holzlagermöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Flächen ohne Gefährdung der landwirtschaftlichen Betriebsprämie,
- Unterstützung bei der Bewältigung von Waldschutzproblemen durch verstärkte fachliche Beratung der Waldbesitzer durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt.

Darüber hinaus hat der Landeswald weitergehende Marktentlastungsmaßnahmen veranlasst. Zu nennen sind hier neben dem Einschlagsstopp von Nadelfrischholz u. a. eine stärkere Holzkonservierung und Holztransporte über die Schiene.

Zu den kalamitätsbedingten Sonderregelungen in der forstlichen GAK-Förderung zählen u. a.

- die Wiederaufforstung nach Borkenkäferbefall, ohne dass ein unmittelbarer Zusammenhang mit einer Sturmfläche gegeben sein muss,
 - die Nachbesserung von Dürreschäden in ungeforderten Kulturen, sofern die neu entstehende Kultur den Vorgaben der Förderrichtlinie entspricht,
 - befristete Erweiterung der Herkunftsempfehlungen für das Hauptschadensgebiet „Sturmtief Friederike“, um den Versorgungsengpass beim Saat- und Pflanzgut - fachlich abgesichert - abzupuffern,
 - die Grundinstandsetzung forstlicher Wege, die im Zuge der Schadereignisse beschädigt worden sind.
- II. Fördermaßnahmen des Landes auf Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und durch Landesmittel
- Förderung der Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft, dazu gehören folgende Fördermaßnahmen:
 - Waldumbau und Wiederaufforstung von standortgemäßen, stabilen Misch- und Laubwäldern, Kulturbegründung einschließlich Kulturvorbereitung, Waldrandgestaltung, Schutz und Sicherung der Kultur,
 - Vorarbeiten wie z. B. Standortgutachten,
 - Nachbesserung geförderter Kulturen,
 - Jungwuchspflege,
 - Bodenschutzkalkung,
 - Waldstrukturdatenerfassung,
 - Förderung der Erstaufforstung, Kulturbegründung einschließlich Kulturvorbereitung, Waldrandgestaltung, Schutz und Sicherung der Kultur, Nachbesserung,
 - Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus,
 - Förderung von Holzkonservierungsanlagen,
 - Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen über
 - die Zusammenfassung des Holzangebotes und überbetriebliche Vermarktung durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse,
 - Förderung der angemessenen forstfachlichen Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses angehörenden kleinen und mittleren Waldbesitzes durch fachkundiges Personal,
 - Förderung der flächenhaften Standortkartierung.

III. Maßnahmen, die 2019 in Umsetzung sind:

- 1 Million Euro Soforthilfe des Landes für die Beschaffung von Sachmitteln wie Käferfallen und Lockstoffe sowie Pflanzenschutzmittel für die Behandlung von Borkenkäfer-Fangholzhaufen. Die Sachmittel befinden sich gerade in der Auslieferung an die Waldbesitzenden durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.
- Kurzfristige Entwicklung einer Borkenkäfer-App als Frühwarnsystem zur digitalen Erfassung und als Grundlage für weiteres schnelles, betriebliches Handeln.
- Neue Förderrichtlinie zum Waldschutz basierend auf dem neugefassten GAK-Fördergrundsatz F „Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“.

Folgende Fördertatbestände, insbesondere zur Borkenkäferbekämpfung, sind aufgeführt:

- Anlage und Behandlung von Fangholzhaufen zur Bekämpfung des Borkenkäfers,
- Aufarbeitung, Zerkleinerung und Beseitigung von bruttauglichem Restholz auf der Schlagfläche,
- Entrindung von Derbholz,
- Polterbehandlung,
- Anlage von Holzlagerplätzen (einschließlich Nass- und Trockenlagerung) zur Lagerung von Kalamitätshölzern,
- Transport von Holz auf Holzlagerplätze außerhalb des Waldes,
- Einsatz von geschulten Hilfskräften („Waldläufer“) zum frühzeitigen Auffinden und zur Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden.

2. Wieviel Fördergelder stellt das Ministerium wofür bereit (bitte genau aufschlüsseln)?

Zahlungen für von Extremwetterereignissen betroffene private Waldbesitzende:

- 1 Million Euro Landesmittel stehen als Soforthilfe für die Beschaffung von Sachmitteln zur Borkenkäferbekämpfung zur Verfügung,
- 1,202 Millionen Euro zusätzliche GAK-Mitteln, die sich aus 0,721 Millionen Euro Bundes- und 0,481 Millionen Euro Landesmitteln zusammensetzen und für die neugefasste Richtlinie zum Waldschutz bereitstehen (Vgl. Antwortteil III. zu Frage 1).

8 Millionen Euro GAK-Mittel im Rahmen der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen und forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse für den privaten und körperschaftlichen Wald. Die GAK-Mittel stehen jährlich neu, jeweils bis zu einer Höhe von 12,0 Millionen Euro (je nach Mittelbindung im Vorjahr über Verpflichtungsermächtigungen) zur Verfügung (Vgl. Antwortteil I. und II. zur Frage 1).

1 Million Euro Landesmittel stehen für die Förderung einer angemessenen forstfachlichen Betreuung des kleinen und mittleren Waldbesitzes als Mitglied in einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss zur Verfügung (vgl. Antwortteil II zu Frage 1).

0,25 Millionen Euro sind für eine flächendeckende Standortkartierung bereitgestellt (vgl. Antwortteil II. zu Frage 1).

3. Wann und in welchem Umfang wurden seit 2009 in den niedersächsischen Landesforsten Kalkungen vorgenommen?

In den Niedersächsischen Landesforsten wurden in der Zeit von 2009 bis 2018 Waldflächen in folgendem Umfang gekalkt:

Jahr	Hektar
2009	7 039,7
2010	5 877,2
2011	4 302,1
2012	565,1
2013	919,3
2014	0
2015	0
2016	0
2017	0
2018	0

(Verteilt am 11.04.2019)